über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/068) vom 26.06.2023

Tagesordnung

- 1. Bekanntgaben
 - Auftragsvergaben
 - Förderungen
- 2. Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH
 - Verordnung des Landkreises Freising zur Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf die Stadt Freising
 - Empfehlungsbeschluss
- 3. Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung
 - Empfehlungsbeschluss
- 4. Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Auftragsvergaben

Anwesend: 14

Ī	85	06.05.2023	65	SPS - Neubau	MSR Technik	Regeltechnik Seidl	
				Steinparkschulen		GmbH, 83646 Bad	151.054,79
						Tölz	
	86	07.05.2023	65	ESV - Erweite-	Holz-Alu-Fenster und	Gebr. Bommhardt	
				rung und Sanie-	P/R-Fassade - Nach-	GmbH & Co. KG,	463.072,60
				rung der Grund-	tragsangebot Nr. 2	37284 Waldkappel-	
				schule Vötting		Bischhausen	
Ī	87	21.06.2023	65	ESV - Erweite-	Malerarbeiten	MK Color GmbH &	
				rung und Sanie-		Co. KG, 86368	133.943,25
				rung der Grund-		Gersthofen	
				schule Vötting			
			1		1	I	1

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/068) vom 26.06.2023

TOP 1 Bekanntgaben

Förderungen

Anwesend: 14

Der Vorsitzende gibt folgenden Förderbeschluss bekannt:

- für Digitalpakt Schulen eine zweite Zahlung in Höhe von 40.859,04 €.

TOP 2 <u>Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH</u>

- Verordnung des Landkreises Freising zur Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf die Stadt Freising
- Empfehlungsbeschluss

Anwesend: 14

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Für den Betrieb der Stadtbuslinien in Freising soll die erforderliche Liniengenehmigung aus steuerrechtlichen Gründen (Querverbund) wieder an die PVG erteilt werden, welche dann die Fahrbetriebsleistung zu 100 % im Wettbewerb an einen Unterauftragnehmer vergeben wird.

Deshalb muss der öffentliche Dienstleistungsauftrag der Stadt Freising nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 an die PVG erteilt werden, weil dies unabdingbare Voraussetzung für die Erteilung der gewerberechtlich und steuerlich erforderlichen Liniengenehmigung ist, vgl. § 8a PBefG und § 4 Abs. 3 KStG (Querverbund setzt Verkehrsbetrieb voraus!)

Grundvoraussetzung hierfür ist die Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs durch den Landkreis Freising auf die Stadt Freising für das Stadtgebiet Freising.

In der Verordnung vom 29.05.1994 (Anlage 1 Verordnung des Landkreises Freising) wird deutlich, dass die Übertragung der Aufgabe beschränkt ist, auf ganz bestimmte Linien. Dies müsste angepasst werden.

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/068) vom 26.06.2023

Gleichermaßen erfasst die ursprüngliche Verordnung keine Flächenangebote (z. B. On demand-Angebote) gemäß §44 PBefG. Diese sind in der neuen Verordnung möglich (Anlage 2 Entwurf Verordnung des Landkreises).

Die Genehmigungsbehörde müsste vorab bestätigen, dass sie die Stadt Freising auf Basis der vorliegenden Verordnung als zuständige Behörde im Sinne des § 8a PBefG anerkennen wird.

Beschluss Nr. 189 / 68a

Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Antrag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Stadt Freising zu beauftragen, den Antrag für die Übernahme der Aufgabenträgerschaft ÖPNV an den Landkreis Freising zu stellen.

TOP 3 Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung

- Empfehlungsbeschluss

Anwesend: 14

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung.

Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, beispielsweise im Bereich Kraftstoffe, Kleidung, Fahrzeugkosten und Fortbildungen/Lehrgänge, ergab sich die Notwenigkeit einer umfassenden Neukalkulation alle bei der Feuerwehr Freising anfallenden Kosten verbunden mit einer Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung.

über die öffentliche Sitzung des

Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/068) vom 26.06.2023

Des Weiteren wurde eine Anpassung des Aufwendungsersatzes für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleister sowie eine Anpassung des Stundensatzes für die Sicherheitswachen vorgenommen.

Beschluss Nr. 190 / 68a

Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die beigefügte Feuerwehrgebührensatzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, wird beschlossen.

TOP 4 Berichte und Anfragen

Anwesend: 14

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.